

KORPORATIONEN IN DER SCHWEIZ

Ein altes Modell mit Zukunft

Sie ist nicht tot, die alemannische Idee der Allmende, des gemeinsamen Grundbesitzes zur gemeinsamen Nutzung. In der Zentralschweiz lebt sie fort und ist heute sogar in einigen Schweizer Kantonsverfassungen verankert. „Korporationen“ oder „Genossame“, wie sich die Körperschaften mit gemeinsamem Grundbesitz in der Schweiz nennen, gibt es seit über tausend Jahren, belegt auf jeden Fall seit dem Jahr 1114. Damals hatte die Korporation Oberallmein Schwyz Zoff mit dem Kloster Einsiedeln, was ein Zeitgenosse und früher Chronist für wert befand, zu Papier gebracht zu werden.

Von Christian Müller

„Der Präsident hat vollkommen recht“, sagt ein sichtbar erregter Mann aus der Mitte der Versammlung, „warum sollen wir in Bern schon vorsorglich fragen, ob wir die Erlaubnis zur Führung dieses Ausflugsrestaurants erhalten werden und ob uns die damit verbundene Sanierung der Zufahrtsstrasse erlaubt wird? Wir sind eine eigenständige Korporation. Das Land, auf dem wir bauen wollen, ist unser Land. Wir sind nicht in der EU, wo alles in Brüssel entschieden wird!“

Ja, der Präsident der Korporation Unterallmeind in Arth am Zugersee, Karl Weber, hat es heute nicht ganz leicht, seine Sache zu vertreten. Das Projekt, aus der heutigen Schirmhütte auf dem Rufiberg hoch über dem Zugersee ein Bergrestaurant zu machen, war schon damals nur knapp angenommen worden. Manche zweifelten, ob so ein Ausflugsrestaurant je rentabel betrieben werden könnte. Und jetzt versucht eine Gruppe von Korporationsbürgern um Walter Eigel, das Projekt zu stoppen und dem Verwaltungsrat die Kompetenz in dieser Sache zu entziehen. Einige Umweltverbände haben nämlich Einsprache erhoben. Aber soll man da gleich klein beigeben, und, wie es der selber anwesende Bürger Walter Eigel fordert, in Bern – sprich: bei den Schweizer Bundesbehörden – schon im Voraus Sondierungsgespräche führen?

Dr. Christian Müller, Journalist und Redakteur, war von 1989 bis 2009 Verlagsmanager.

Karl Weber, der Präsident der Korporation Unterallmeind in Arth, ist Bauer. Aber er ist auch ein versierter Diskussions- und Versammlungsleiter. Heute allerdings ist auch er ein wenig nervös. Ein Antrag auf Kompetenz-Entzug des Verwaltungsrates, so etwas ist noch nie vorgekommen – oder zumindest kann sich niemand an einen so harten Vorstoss innerhalb der Korporation Unterallmeind erinnern. Aber Karl Weber ist ein begnadeter Redner, und er weiss sich des typisch innerschweizerischen Humors zu bedienen. „Da wir an der heutigen Jahresversammlung wegen dieser heissen Sache einen Grosseaufmarsch erwartet haben, haben wir den Tisch für den Verwaltungsrat vorne auf die Theaterbühne gestellt, um für mehr Leute Platz im Saal zu haben“, sagt er zur Eröffnung der Versammlung im Pfarreiheim St. Georg in Arth. „Nein, nicht um auf euch hinunterzuschauen. Das war nicht das Ziel. Aber hinter der Bühne hat es einen Notausgang. Da können wir dann flüchten, wenn die Versammlung handgreiflich wird und auf uns losgeht ...“ Sagt es – und kassiert schon vor den Verhandlungen den ersten grossen Lacherfolg.

Die Unterallmeind-Korporation von Arth konnte vor acht Jahren bereits ihr 650-Jahr-Jubiläum feiern. Bei der Gründung im Jahr 1354, knapp 40 Jahre nach der legendä-

ren Schlacht am nahegelegenen Morgarten, hatten sich die alteingesessenen Familien aus dem Pfand der Markgräfin Maria von Baden freikaufen können. Das Land unten im Talboden wurde unter den beteiligten Familien aufgeteilt, der Wald und die Alpweiden in höheren Lagen dagegen blieben in gemeinsamem Eigentum – bis heute. 2400 Hektar Land umfasst es, dieses gemeinsame Eigentum, die Hälfte davon Alpweiden, etwas weniger als die Hälfte Wald. Der Rest setzt sich aus kleineren Grundstücken in der Gemeinde Arth zusammen.

Zehn Sachgeschäfte sind es, die von den gut 80 anwesenden Bürgern an dieser Jahresversammlung beraten und basisdemokratisch gutgeheissen oder zurückgewiesen wer-

*Verwaltungssitz der Korporation der Bernburger:
Unverkäuflich, und zwar für immer ...*



Fotos: christian Müller

den müssen. Neun davon sind in etwas mehr als einer halben Stunde erledigt, darunter die Jahresrechnung, der Voranschlag fürs nächste Jahr, der Verkauf von ein paar Quadratmetern Land für die Arrondierung eines anderen Grundstückes, ein Planungskredit über 100 000 Franken für einen Neubau und ein Kredit von 100 000 Franken für ein Dach über dem Holzlager – alles ohne auch nur eine Gegenstimme. Jetzt, beim Projekt Ausflugsrestaurant Schirmhütte auf dem Rufiberg, dem heissen Eisen des Abends, ist der Ausgang der Abstimmung lange unsicher. Eine Handvoll Bürgervotieren dafür, andere dagegen. Doch dann zieht Karl Weber, der Präsident, seinen spitzesten Pfeil aus dem Köcher und spricht Antragsteller Anton Eigel direkt an: „Du, Anton, du bist ja selber ein Mitunterzeichner auf einer der Einsprachen der Umweltverbände. Warum stehst du nicht dazu und redest hier immer so, als ob es andere wären, die gegen unser Projekt sind. Sag es doch endlich: Du willst nicht nur, dass wir zuerst in Bern oben fragen, du willst, dass das Projekt nicht realisiert wird!“

Jetzt wird mit Handheben abgestimmt – und der Präsident behält recht: Doppelspiele sind an einer solch urdemokratischen Bürgerversammlung verpönt. Die Abstimmung bringt zwar keine überwältigende, aber immerhin eine sichtbare Mehrheit auf die Seite des Verwaltungsrates: Man wird „in Bern oben“ nicht fragen und sich nur in die Knie zwingen lassen, wenn Bern von sich aus aktiv wird und das Unternehmen aus Natur- und Landschaftsschutz-Gründen höchstinstanzlich untersagt.

Sind die Korporationen ein unbedeutendes, längst überholtes Relikt der Geschichte? Ein Anachronismus? Mitnichten. Die Korporationen haben in vielen Schweizer Kantonen eine starke Position, politisch und vor allem auch wirtschaftlich. Und das nicht nur, weil sie eine jahrhundertalte Tradition haben. Sondern weil viele von ihnen auch steinreich sind!

Der Kanton Schwyz, einer der drei sogenannten Urkantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft, als Beispiel, hat auf 900 Quadratkilometern lediglich 148 000 Einwohner (Berlin hat auf gleichviel Quadratkilometern dreieinhalb Millionen). Aber allein dieser relativ kleine Kanton hat mehrere Dutzend selbständige Korporationen, die nicht, wie die politischen Gemeinden, die Schulgemeinden oder die Kirchgemeinden, durch ein Territorium definiert sind, sondern nur durch Personen. 45 der dortigen Korporationen sind in einem Verband zusammengefasst. Die grösste, die Oberallmeinkorporation Schwyz, zählt knapp 18 000 Bürger und Bürgerinnen. Die kleinste, die Genossame Buttikon, wenn es denn wirklich die kleinste ist, gerade etwas mehr als 100. Kanton und Verband geben vor, keine Zahlen zu haben.

Ursprünglich waren die Bürger einer Korporation die Angehörigen von Familien, definiert durch den Namen des Geschlechts: Fässler, Reding, Ruoss, von Euw, Auf der Maur zum Beispiel. Die Nachfolge ging vom Vater auf die Söhne, so wie der Name. Das

allerdings liess sich nicht ganz bis heute halten. Aufgrund mehrerer Entscheide des Schweizer Bundesgerichts bzw. aufgrund des sogenannten Gleichstellungsgebotes von Mann und Frau läuft seit einigen Jahren die Vererbung des Korporationen-Bürgerrechts auch über die Frau, selbst wenn sie bei ihrer Heirat den Namen des Mannes annimmt. Bei einzelnen Korporationen gilt diese Regelung allerdings erst seit 2005 oder gar 2007, sie hatten sich lange, aber schliesslich vergeblich, für die Beibehaltung des ausschliesslich männlichen Erbrechts gewehrt – der traditionellen Bürger-Namen wegen, wie sie sagen. Jetzt aber gibt es eben auch Adornetto, Costa, Varga, Zalokar oder Dimitriev in den Bürger-Verzeichnissen der Korporationen.

Am Anfang stand die Nutzung des Bodens, der Alpweiden, des Waldes. Die Einwohner verstanden sich – wir reden vom Mittelalter – als Eigentümer: als gemeinsame Eigentümer des Bodens. Keiner hatte mehr als ein anderer. Und die Nutzung des Bodens

... aus dem Markt genommen: Rufiberg mit Blick auf die Rigi (Zentralschweiz)



wurde gemeinsam geregelt: Jeder wusste, wann er seine Tiere auf welche Alp zur Übersommerung bringen konnte.

Dieses Prinzip hatte über Jahrhunderte Bestand und funktioniert bis heute. Und dies, obwohl der Boden nicht mehr nur landwirtschaftlich genutzt wird. Die Erträge des Waldes etwa, früher nur Bau- und Brennholz für die Bürger der Korporation, finden heute ihren Weg in die Holzverarbeitende Industrie und bringen Geld. Noch wichtiger, und zunehmend von hoher wirtschaftlicher Bedeutung, ist das Wasser: die Nutzung der Flüsse für Wasserkraftwerke und des Grundwassers für ganze Wasserversorgungen. Wasser, das Gold der Zukunft! Und mehr und mehr werden die Korporationen auch zu Immobilien-Unternehmen, bauen grosse Wohn- und gewerbliche Überbauungen.

Reich sind die Korporationen heute, weil sie Land besitzen, vor allem dort, wo dieses Land nicht nur landwirtschaftlich genutzt werden kann. Die Oberallmeinkorporation Schwyz – sie ist mit knapp 18 000 Bürgern und Bürgerinnen im Kanton Schwyz die grösste – hat ca. 24 000 Hektar Land. Das sind 240 Millionen Quadratmeter. Davon sind allerdings 8000 Hektar Alpweiden, 9000 Hektar Wald und 7000 Hektar nicht nutzbares Land, zum Beispiel Geröllhalden, wie Geschäftsführer Daniel von Euw erklärt. Zu ihrem Besitz gehören aber auch etliche Mehrfamilienhäuser mit zusammen 75 Wohnungen, mit Arztpraxen und Büroräumen, und es wird erschlossenes Bauland im Baurecht abgegeben. Auf den Weiden der Korporation übersommern 6000 Schafe und Ziegen, über 5000 Kühe und Rinder und 150 Pferde. Aus dem Wald kommen jährlich 30 000 Kubikmeter Holz. Und die Korporationsbürger kommen – siehe oben – einmal im Jahr zusammen und stimmen demokratisch ab, mit Handheben. Ein „Betriebsgewinn“ oder eine „Dividende“, in der Sprache der Korporationen ein „Bürgernutzen“, wurde in den letzten zehn Jahren aber nicht mehr ausbezahlt, auch wenn

die Ländereien dieser Korporation mit stolzen 33 Millionen Franken oder umgerechnet gut 27 Millionen Euro in den Büchern stehen.

Auch andere Korporationen im Kanton Schwyz realisieren keine Erträge, die es zu verteilen lohnt. Oder doch nur sehr kleine. Die Genossame Schwyz etwa mit rund 560 Hektar Grundeigentum und 120 Mietwohnungen im Portefeuille zahlte im Jahr 2009 an ihre etwas mehr als 4000 Bürger nur je 70 Franken pro Kopf und als Naturalgabe ein Stück Mythen-Alpkäse.

Heute ist das wichtigste Gebot der Korporationen die Substanz-Erhaltung. Eine Verteilung des Besitzes der Korporation an die Bürger ist nicht erlaubt. Das gemeinsame Eigentum muss in der Substanz auf jeden Fall erhalten bleiben. Für private Bauten wird das Land nicht verkauft, sondern nur im Baurecht abgegeben.

Während in Alpthal, sieben Kilometer hinter dem Kloster-Dorf Einsiedeln, ein Quadratmeter Bauland im Baurecht zu 7 Franken im Jahr abgegeben wird, kann der Preis andernorts auch das Dreifache sein, in Siebnen zum Beispiel 22 Franken, oder auch das Fünffache: In Freienbach am Zürichsee etwa – die Gemeinde gehört immer noch zum Kanton Schwyz, liegt aber am Zürichsee – beträgt er bis zu 35 Franken pro Quadratmeter und Jahr. Was nach viel aussieht, ist im Vergleich zum Markt-Kaufpreis eines Quadratmeters Bauland allerdings immer noch moderat. Im heutigen Steuerparadies Freienbach – in der Schweiz sind auch die Steuern von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich – zahlt man allein schon für das Grundstück eines Einfamilienhauses schnell mehr als eine Million Franken.

So kommt es, dass vor allem die Korporationen in „Ausserschwyz“, am Zürichsee, des Landbesitzes wegen hochprofitabel sind. Die 300 Bürger der Korporation Freienbach zum Beispiel erhalten zur Zeit etwa 1500 Franken

im Jahr, die 1100 Bürger der Korporation Pfäffikon sogar 7000 Franken jährlich. Noch deutlich reicher sei die Korporation Lachen, heisst es. Auskunft dazu allerdings will die Verwaltungsstelle nicht geben.

Ganz so alt wie die Innerschweizer Korporationen ist eine andere Korporation, die Berner Bürgergemeinde, nicht. Sie entstand um 1830 herum, und ihr Eigentum wurde durch Vertrag mit der Einwohnergemeinde der Stadt Bern im Jahr 1852 schriftlich besiegelt. Die Bürgergemeinde, basierend auf den Zünften und sogenannten „Gesellschaften“, definiert also ebenfalls über die ihr angehörenden Personen, konnte sich zwar etwa zwei Drittel des Stadtberner Besitztums sichern, vor allem Wald, „Felder“ und „Grasplätze“, wie es damals hiess, aber zum Beispiel auch eine eigene Bank. Sie übernahm gleichzeitig aber auch zahlreiche Aufgaben und Verpflichtungen, insbesondere im Vormundschafts- und Armenwesen. Die Einwohnergemeinde Bern auf der anderen Seite, also „die Stadt“, erhielt weniger Eigentum, aber mehr Kompetenzen, insbesondere die Steuerhoheit: das alleinige Recht, von den Einwohnern Gemeindesteuern zu erheben, was denn auch bereits 1855 nötig wurde, als Bern mit der Wahl zur Schweizer Bundeshauptstadt die Verpflichtung übernahm, für die neue Landesregierung ein Bundeshaus zu bauen.

Obwohl das damals „neue“ Berner Gemeindegesetz und der Ausscheidungsvertrag Bürgergemeinde/Einwohnergemeinde in erstaunlich sachlicher und schneller politischer Auseinandersetzung zustande gekommen waren und 1852 von den Stimmbürgern mit überwältigender Mehrheit gutgeheissen wurden, wurde der sogenannte Bürgernutzen der Bernburger, die damals weniger als 20 Prozent der Einwohner ausmachten, als unzeitgemässes Privileg einer Minderheit immer wieder in Frage gestellt und heftig kritisiert. Das führte bereits im Jahr 1888 dazu, dass die Bürgergemeinde beschloss, künftig keinen Bürgernutzen mehr auszuschütten. – Was blieb denn als Sinn der Bürgergemeinde?

Was bei der Eigentumsausscheidung Mitte des 19. Jahrhunderts niemand geahnt hatte: Gerade die Felder und „Grasplätze“ rund um Bern herum wurden zur Goldgrube. Und dies nicht, weil sie teurer veräussert wurden, im Gegenteil: weil sie nicht verkauft wurden, obwohl schon 1848 manche Bürger argumentierten, die Überführung in Privatbesitz würde zu wirtschaftlichem Aufschwung führen.

Die Bürgergemeinde aber verkauft kein Land, auch heute nicht. Sie gibt es im Baurecht ab. Das antike römische Recht hatte den Privatbesitz des Bodens ja zum Grundprinzip des Rechts überhaupt gemacht. Das aus der

Abstimmung auf der Jahresversammlung 2012 der Korporation Unterallmend Arch (Kanton Bern)



alemannischen Kultur stammende, dem römischen Recht entgegengesetzte Prinzip des gemeinsamen Bodenbesitzes hatte Anfang des 20. Jahrhunderts mit dem deutsch-argentinischen Wirtschaftstheoretiker Silvio Gesell (1862 - 1930) aber so etwas wie eine Renaissance erlebt, auch und gerade in der Schweiz. Es entstand daraus die „Freiwirtschaftliche Bewegung“ und 1946 die „Liberalsozialistische Partei“, die viele Jahre auch im Nationalrat – der grossen Kammer des Schweizer Bundesparlaments – vertreten war. Und 1965 wurde das Baurecht, die vertraglich festgeschriebene Abgabe von Boden zur Nutzung an bauwillige Leute, im Schweizer Zivilgesetzbuch festgeschrieben und geregelt.

Das ursprünglich alemannische und in den Korporationen weiterlebende Gedankengut des gemeinsamen Eigentums am Boden brachte auch die Korporation der Bernburger im letzten Jahrhundert zur Strategie, Land nicht zu verkaufen, sondern nur im Baurecht – gegen Bezahlung eines sogenannten Baurechtszinses – abzugeben. Der Wert des Bodens stieg indessen unaufhaltsam, und mit ihm die sogenannten Baurechtszinsen, die jährlichen Entschädigungen für das Überbauungsrecht. Aus den ehemaligen „Grasplätzen“ sind etliche Grossüberbauungen geworden, „Kleefeld“, „Schwabgut“, „Baumgarten“, „Schönfeld-Ost“ und wie sie alle heissen. Sie alle stehen auf dem Boden der Burgergemeinde, und diese Burgergemeinde kassiert Baurechtszinsen. Heute fliessen, bei einem Gesamtvermögen der Bernburger von rund einer Milliarde Franken bzw. etwa 850 Millionen Euro, jährlich um die 30 Millionen Franken bzw. 25 Millionen Euro an Zinserlösen in die Kassen der Bernburger.

Und die einzelnen Bürger haben nichts von diesem Nutzen? Nein. Selbst die von den 17000 Bernburgern gewählten Mitglieder des Kleinen (regierenden) und des Grossen (beratenden und beschliessenden)

Burgerrats leisten diesen Einsatz ohne jede Entschädigung. Das Ziel der Burgergemeinde ist die Unterstützung und Entwicklung gemeinnütziger und kultureller Institutionen im Dienste der (Berner) Öffentlichkeit.

Konkret: Im Jahr 2010 gingen 15 Millionen in die Wissenschaft (Burgerbibliothek, Naturhistorisches Museum, Beiträge an wissenschaftliche Forschungen), 4 Millionen in die Berner Kultur (Kulturcasino, Beiträge an kulturelle Institutionen und Veranstaltungen), 9 Millionen in soziale Projekte (Bürger spittel Bahnhofplatz, Bürger spittel Viererfeld, Jugendwohnheim, Armengut, Beiträge). Weitere „Geschenke“ an die Bernerinnen und Berner sind die Zur-Verfügung-Stellungen von Bauland zu niedrigem Baurechtszins oder, wenigstens zeitweise, sogar gratis. Das „Stade de Suisse“, das grosse neue Berner Sportstadion zum Beispiel steht auf dem Boden der Bernburger – in der Bauzeit gratis und anschliessend für fünf Jahre noch zu einem reduzierten Zins. Als Starthilfe sozusagen.

Der gegenwärtige Präsident der Bernburger Korporation, Rolf Dähler, weiss, wovon er spricht: „Die Einwohnergemeinden stünden finanziell ganz anders da, hätten auch sie Land reserviert und dieses nur im Baurecht abgegeben. Vermutlich müssten die Einwohner heute wesentlich weniger Gemeindesteuern bezahlen!“

Auch die Bernburger sind eine Korporation, deren Bürger das Bürgerrecht vererben, auch wenn sie in Zürich leben oder gar nach Australien ausgewandert sind. Was sie zusammenhält, ist nicht der Profit aus dem gemeinsamen Eigentum, auf den sie ja seit 1888 verzichten, sondern das Bewusstsein, etwas für die Gemeinschaft tun zu können, und dies nicht im Sinne von PR-trächtiger „Social Responsibility“, wie es die modernen Firmen tun. Das Gedankengut hat eine lange Tradition, das Ziel ist eine nachhaltige und zukunftsträchtige Entwicklung. ✱